

Das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft erfordert die gegenseitige Rücksichtnahme aller Hausbewohner und Gäste der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG (SWG).

Um ein ungestörtes Zusammenleben zu erreichen, ist diese Benutzerordnung als verbindlicher Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Gästewohnungen einzuhalten.

I. Schutz vor Lärm - gegenseitige Rücksichtnahme

- (1) Zu jeder Tageszeit sind über das normale Maß hinausgehende Geräusche, welche die Ruhe der Mitbewohner beeinträchtigen können, zu vermeiden. Die allgemeinen Ruhezeiten sind von 12:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr, am Sonntag ganztägig.
- (2) Stellen Sie Fernseh-, Rundfunkgeräte, andere Tonträger sowie Computer stets auf Zimmerlautstärke ein, auch deren Benutzung im Freien (auf Balkonen, Loggien, Terrassen usw.) darf Ihre Nachbarn nicht stören.
- (3) Kinder sollen möglichst auf den Spielplätzen spielen. Bei Spiel und Sport in den Anlagen muss auf die Anwohner und auf die Bepflanzung Rücksicht genommen werden.
- (4) Partys sind in den Gästewohnungen nicht gestattet.
- (5) Die Haustierhaltung ist generell ausgeschlossen.

II. Sicherheit

- (1) Zum Schutz der Hausbewohner und Gäste sind Haus- und Hoftüren stets geschlossen zu halten. Verantwortlich ist der Vertragspartner (m/w/d) oder dessen Besucher (m/w/d), der während dieser Zeit das Haus betritt oder verlässt.
- (2) Haus und Hofeingänge, Treppen und Flure sind Fluchtwege und somit freizuhalten. Sie dürfen daher nicht mit Gegenständen jeglicher Art verstellt werden.
- (3) Beim Verlassen der Gästewohnung ist auf Folgendes zu achten:
 - a. Vorhandene E-Geräte, Beleuchtungen und Heizungen sind auszuschalten.
 - b. Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um das Einfrieren der sanitären Anlagen zu vermeiden. Speziell in den Wintermonaten sind die Heizkörper auf „Stern“ (*) - Position zu stellen.
 - c. Fenster und Türen sind ordnungsgemäß zu verschließen.
- (4) Spreng- und Explosivstoffe dürfen nicht in das Haus oder auf das Grundstück gebracht werden.
- (5) Bei Havariefällen an den Elektro- oder Wassersystemen sind sofort die SWG (Tel.: 0385 7450-0) oder der Havariedienst (Tel.: 0172 38 73 447) zu benachrichtigen.
- (6) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre dürfen die Gästewohnung nur mit erwachsenen Familienangehörigen nutzen.
- (7) In den Gästewohnungen gilt ein generelles Rauchverbot.

III. Reinigung

- (1) Die Räume sind schonend und pfleglich zu behandeln. Verunreinigungen sind vom Vertragspartner oder dessen Gästen zu beseitigen.
- (2) Die überlassenen Räume sind nach Beendigung der Mietdauer vom Vertragspartner in vertragsgemäßem Zustand zurückzugeben. Der Vertragspartner hat insbesondere Geschirr und Besteck (gereinigt) in die dafür vorgesehenen Einrichtungen abzustellen, den Müll (getrennt) zu entsorgen sowie Tische und Arbeitsplatten zu säubern.
- (3) In die Toiletten und/oder Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle, Windeln, Kehricht, Asche, Damenhygieneartikel u. ä. entsorgt werden.

IV. Gemeinschaftseinrichtungen

- (1) Für die Gemeinschaftseinrichtungen gelten die Benutzungsanweisungen und Hinweisschilder.

V. Personenaufzüge

- (1) Die Benutzung eines vorhandenen Aufzuges durch Kleinkinder ist nur in Begleitung Erwachsener gestattet. In den Personenaufzügen dürfen schwere und sperrige Gegenstände nur befördert werden, wenn die zulässige Nutzlast des Aufzuges nicht überschritten wird.

VI. Rückgabe

- (1) Nach Beendigung der Nutzung müssen die Schlüssel gut sichtbar der bei Nutzung des keyless-Verfahrens in den Schlüsseltresor zurückgelegt werden.
- (2) Mängel und Störungen sind dem Mitarbeiter des Vereins oder dem zuständigen Hausverwalter der SWG eG umgehend mitzuteilen.
- (3) Die Benutzung der Gästewohnung und deren Einrichtung geschehen auf eigene Gefahr. Die SWG haftet weder für Sach- noch für Personenschäden.
- (4) Für eventuelle auftretende Schäden an der Gästewohnung durch den Vertragspartner/ Nutzer, hat dieser Schadensersatz zu leisten.

Die Benutzerordnung für Gästewohnungen tritt gemeinsam mit den AGB für Gästewohnungen zum 01.09.2023 in Kraft.

SCHWERINER WOHNUNGSBAU-
GENOSSENSCHAFT eG

gez. Guido Müller gez. Manuela Friedrich
Vorstand

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner eigenhändigen Unterschrift.